

Neubau einer 2-geschossigen Kindertageseinrichtung in 7-zügiger Ausführung in Duisburg Rumeln-Kaldenhausen „Planung und die schlüsselfertige Erstellung“



Vergabebedingungen Angebotsphase

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung	3
II. Vergabeverfahren und -unterlagen	4
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“	4
2. Vergabeverfahren	4
a) Teilnahmewettbewerb.....	4
b) Angebotsphase.....	5
3. Ortsbesichtigung	6
4. Anlagen- und Dateiverzeichnis.....	6
III. Erstellung der Angebote	6
1. Sprache	6
2. Einreichung von Angeboten	6
a) Elektronische Einreichungen	6
b) Sonstige Form der Angebotseinreichung	7
3. Berichtigungen des Angebots.....	7
4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen	7
5. Fristgerechter Angebotseingang	8
6. Fehlende Angaben und Nachweise.....	8
7. Änderungen des Angebots	8
8. Eintragungen.....	8
9. Ausweisung von Geheimnis	8
10. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen.....	9
11. Entschädigung	9
IV. Eignung	9
V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW	9
VI. Zuschlagskriterien	9
1. Wertungskriterien und Gewichtung	10
1.1 Wertungskriterium „Preis“	10
1.2 Wertungskriterien „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“	11
1.3 Wertungskriterium „Baukonzept“	12
1.4 Berechnung Gesamtpunktzahl	13
VII. Preisangabe, Preisnachlässe	15
1. Preisangabe.....	15
2. Preisnachlass.....	15
3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise	15

VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist	15
IX. Nicht berücksichtigte Angebote	16
X. Zuschlag	16
XI. Gleichwertigkeitsklausel	16
XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen	16

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg hat das Sondervermögens Immobilien Duisburg (SVI), welches durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD) vertreten wird, mit der Projektsteuerung zur Umsetzung der vergabegegenständlichen Maßnahme beauftragt.

Der zu vergebende Auftrag beinhaltet Planungsleistungen sowie die schlüsselfertige Errichtung einer funktionsfähigen zweigeschossigen Kindertageseinrichtung (7-zügig) in modularer Bauweise im Stadtteil Duisburg Rumeln-Kaldenhausen. Der Neubau soll zwei Geschosse (EG, 1. OG) mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.743 m² und einem enthalten.

Der Auftraggeber hat eine Machbarkeitsstudie, ein tabellarisches Raumbuch, eine Projektbeschreibung sowie eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Anforderungen des Auftraggebers und des Nutzers erstellt bzw. erstellen lassen.

Der vom Auftragnehmer (Totalunternehmer) zu erbringende Leistungsumfang erstreckt sich von der Leistungsphase 1 bis 8 nach HOAI (Architektur-Leistungen) in Kombination mit der bereits erbrachten Machbarkeitsstudie des Auftraggebers. Die Beauftragung erfolgt in drei Stufen.

Die Beauftragungsstufe 1 erfasst sämtliche Leistungen, die für die Einreichung des Bauantrags erforderlich sind (LPH 1 bis 4 HOAI). Die Beauftragungsstufe 2 erfasst die Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI). Die AG überprüft im Anschluss an die Beauftragungsstufe 2, ob die Planungen mit den Planvorgaben und Planzielen übereinstimmen. Die Beauftragungsstufe 3 erfasst alle übrigen Leistungen, die zur Einhaltung des vereinbarten Endfertigstellungstermins erforderlich sind.

Besonderheiten des Auftrags sind insbesondere:

- Bei der Auswahl der Materialien ist u.a. auf Zertifikate und Umweltzeichen sowie Recyclingfähigkeit zu achten;
- KfW 40-Standard;
- Photovoltaik-Anlage mit Pufferspeicher und/oder Solarthermie;
- extensive Dachbegrünung;
- eine Ökobilanzierung mind. in Form einer Berechnung der Treibhausgasemissionen, die durch die Errichtung entstehen.

Nähere Informationen zum Projekt ergeben sich aus den Teilnahme- und Vergabebedingungen (Anlagen 1002, 5002). Nähere Informationen zu den nach Zuschlag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Entwurf des TU-Vertrages (Anlage 4001) sowie der Projekt- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Anlage 2001 und 2002).

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin (AG) stellt auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) die Vergabeunterlagen ein (auch ggf. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Die Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft hat sich hierüber eigenverantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bieterinnen/ Bieterinnengemeinschaften erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

2. Vergabeverfahren

Das vorliegende Vergabeverfahren erfolgt europaweit in Form des **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** nach § 2 VgV i.V.m. § 3a EU Abs. 2, Nr. 1, lit. c) und § 3b EU Abs. 3 VOB/A.

Das gegenständliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb läuft in zwei Phasen ab.

a) **Teilnahmewettbewerb**

In der nunmehr abgeschlossenen **ersten Phase** (Teilnahmewettbewerb) hat die AG eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen konnte einen Teilnahmeantrag abgeben.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wurden die Teilnahmeanträge geöffnet und in formeller Hinsicht geprüft. Hierbei wurde festgestellt, ob die Teilnahmeanträge rechtzeitig und formgerecht eingegangen waren. Weiterhin wurde geprüft, ob die Teilnahmeanträge sämtliche geforderten Informationen enthalten. Sodann wurde geprüft, ob die Teilnahmeanträge auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien genügten und keine Ausschlussgründe vorlagen. Sämtliche Bewerber, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen an die Eignung der Ausschreibung nicht genügten bzw. bzgl. derer zwingende Ausschlussgründe vorlagen, wurden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe in Form der im Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“ aufgeführten Gründen i.S.v. § 6e EU Abs. 6, Nr. 1-9 VOB/A erfolgte eine Entscheidung im Einzelfall.

Sofern hiernach genügend Bewerber im Verfahren verblieben, wurde gemäß § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzt. Die Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 4.

b) Angebotsphase

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe beginnt nun die **zweite Phase** (Angebotsphase). Nur diejenigen Unternehmen, die von der AG nach Prüfung der Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen (§ 3b EU Abs. 3, Nr. 2 VOB/A).

In der zweiten Phase werden die von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern eingereichten Angebote anhand der in diesen Vergabebedingungen, unter Ziff. VI. aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet.

Danach werden die Bieter zu der / den Verhandlungsrunde/n eingeladen. Die AG verhandelt mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Es darf grundsätzlich über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der AG in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Mit dem Erstangebot haben die Bieter zugleich die Möglichkeit Änderungs- oder Verhandlungsvorschläge – auf einer gesonderten Anlage – einzureichen (Änderungen bitte nicht im Vertragsentwurf/Vergabeunterlagen selber vornehmen).

Die Verhandlung findet voraussichtlich in Duisburg, am Sitz der AG statt.

Vor der Verhandlung teilt die AG die Tagesordnung mit. In der Verhandlung führt die AG ein Ergebnisprotokoll, welches dem jeweiligen Bieter anschließend übermittelt wird.

Sollte sich im Zuge etwaiger Verhandlungen Optimierungsbedarf ergeben, wird die AG die Anforderungen an die zu vergebende Leistung überarbeiten und die Bieterinnen/Bietergemeinschaften ggf. zur Abgabe entsprechend optimierten Angeboten auffordern.

Wird beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, so werden die verbleibenden Bieter unterrichtet und es wird eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – um im letzten Schritt finaler – Angebote auf Basis der aktualisierten Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Es wird sich vergewissert, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen und über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entschieden.

Nach derzeitigem Stand ist höchstens eine Verhandlungsrunde geplant; je nach Verfahrensverlauf ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggf. mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden müssen. Sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sind, behält sich die AG gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 8 VOB/A vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Die

Abschichtung der Angebote erfolgt anhand der in der vorangegangenen Verhandlungsrunde erzielten Wertungspunkte gemäß der Zuschlagskriterien. Die AG wird, sofern eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder geeigneten Bietern vorhanden ist, mindestens drei Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots auffordern.

Die AG behält sich im Übrigen gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 7 VOB/A ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits unmittelbar und ohne Verhandlungsrunde auf ein Erstangebot zu erteilen, sofern aus Sicht der AG eine Verhandlung vor dem Hintergrund der eingereichten Erstangebote nicht zielführend erscheint. Daher müssen Erstangebote stets als verbindliche Angebote abgegeben werden.

Für diese zweite Phase des Verfahrens sind die mit „Angebotsphase“ (Anlagen Nr. 5000 ff.) ausgewiesenen Dateien/Unterlagen maßgeblich und zu verwenden.

3. Ortsbesichtigung

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerberinnen können bei der AG über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform eine **Ortsbesichtigung** (spätestens 14 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist) beantragen, um sich über die örtlichen Gegebenheiten und das bauliche Umfeld zu informieren. Hierzu ist über die Vergabeplattform Kontakt mit der AG aufzunehmen.

4. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Vordrucke, basieren zum Teil auf dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren modifiziert. Die einzelnen Bestandteile der Vergabeunterlagen sind in der Anlage „1003_Anlagen und Dateiverzeichnis“ dargestellt.

III. Erstellung der Angebote

1. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

a) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr vollständiges Angebot (Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

Abgabe in Textform:

Bei der Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu „unterschreiben“ bzw. den Urheber des Angebots kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Angebot ein. Eine vollständige Beschreibung zur Abgabe von elektronischen Angeboten sowie über die Funktion des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>).

Bei der Abgabe in Textform sind auf den einzelnen Dokumenten, Vordrucken etc. jedenfalls die Bieterin und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/ Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

b) Sonstige Form der Angebotseinreichung

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Angebots

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen vorgegebenen modifizierten Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat die Bieterin Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen. Eine selbst gefertigte Vervielfältigung, Abschrift oder Kurzfassung ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis – unzulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ausgefüllte Leistungsverzeichnis 2002a/2002b und die Formblätter 5004 bis 5006 sowie 5007 oder 5008 (je nach Art der gewählten Kalkulation) und 5009 mit den Angeboten vollständig eingereicht werden müssen. Ggf. müssen die Bieterinnen die Formblätter daher selbst vervielfältigen. Für die Vollständigkeit des Angebots sind letztlich allein die Bieterinnen verantwortlich.

Anstelle des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses können selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn die Bieterin keine inhaltlichen Änderungen des Leistungsverzeichnisses vornimmt und diese den von der AG verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.

Abschriften oder Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten. Sie müssen für jede Teilleistung die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Einheitspreis in Worten und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Überträge, Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle von der AG geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Abschrift oder Kurzfassung wird zusammen mit dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

5. Fristgerechter Angebotseingang

Das Angebot muss bis zum Ende der im Dokument „5001_Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Angebotsfrist auf der Vergabepattform „Metropole Ruhr“ hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Nach § 16a EU VOB/A sind fehlende Erklärungen und Nachweise durch die AG nachzufordern und von der Bieterin nach Aufforderung binnen einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.

7. Änderungen des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Das Angebot muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Es muss sämtliche geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten. Ein Angebot kann als nicht vollständig gewertet werden, wenn von der Bieterin die Gesamtpreisüberträge pro Seite nicht angegeben worden sind. Dieses gilt auch für selbst gefertigte Abschriften und Kurzfassungen.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen dürfen nicht in roter oder grüner Farbe erfolgen.

9. Ausweisung von Geheimnis

Die Bieterin wird aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die

Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

10. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls eine potentielle Bieterin die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt oder digital heruntergeladen und gespeichert hat, jedoch kein Angebot abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. von den Festplatten/vom Server unwiderruflich zu löschen.

11. Entschädigung

Für das Erstellen und Einreichen des Angebots einschließlich aller Anlagen wird keine Entschädigung gewährt.

IV. Eignung

Die Prüfung der Eignung erfolgte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs. Sofern sich hinsichtlich der Eignung oder den eingereichten Unterlagen Änderungen ergeben haben, ist der Bieter jedoch verpflichtet die AG zu informieren und aktualisierte Unterlagen einzureichen. Gem. § 16b EU Abs. 3 VOB/A sind jederzeit Umstände zu berücksichtigen, die nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen.

V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

VI. Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterinnenprinzip. Das wirtschaftlich günstigste Angebot der gegenständlichen Ausschreibung wird **über den angebotenen Preis**, unter Berücksichtigung etwaiger Preisnachlässe, sowie den qualitativen Wertungskriterien („Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“ und Baukonzept“) ermittelt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Angebotswertung erfolgt nach dem Bestbieterinnenprinzip entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

1. Wertungskriterien und Gewichtung

Kriterium	Gewichtung in%
Preis	70
Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen	15
Baukonzept	15
Summe:	100

1.1 Wertungskriterium „Preis“

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Preisnachlasses (siehe Ziff. VII.2).

Für die **Angebotswertung** wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

a) 70 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.

b) 0 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem höchsten Preis.

Formel für Punktebewertung

(günstigster Wertungspreis Bestbieter/ Angebotspreis Bieter) x 70 Punkte

Beispiel:

Günstigster Wertungspreis Bestbieter A = 1.000, Angebotspreis Bieter B = 1.250.

Bieter A erhält 70 Punkte

Punktebewertung für Angebotspreis Bieter B = $(1.000 / 1.250) \times 70$ Punkte = 56 Punkte

Bieter B erhält 56 Punkte.

1.2 Wertungskriterien „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“

Mit dem Angebot sind die Qualifikation, das Rollenverständnis und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für das ausgeschriebene Projekt nachzuweisen.

Zum Nachweis der Qualifikation der Schlüsselpersonen sind die persönlichen Referenzen des Projektleiters Planung und des Projektleiters Bau (Personenidentität möglich; gemeinsam „Schlüsselpersonen“) vorzulegen. Diese sollen deren Qualifikation für die gestellte Aufgabe belegen. Dazu sollten Bieter folgende Angaben machen und ggf. Unterlagen beilegen:

- Name der Schlüsselperson
- Berufsausbildung und Qualifikation der Schlüsselperson
- Anzahl der Jahre der einschlägigen Berufserfahrung der Schlüsselperson
- Persönliche Projektreferenzen mit kurzer Beschreibung anhand derer die Vergleichbarkeit nach Art und Umfang mit der hier zu vergebenden Leistung erkennbar ist. Sollten dem Bieter personenbezogene Referenzschreiben von Auftraggebern vorliegen, kann er diese ebenfalls beilegen.
- Darstellung des beruflichen Werdegangs der Schlüsselperson. Aus der Darstellung des beruflichen Werdegangs der Schlüsselperson soll jeweils die Eignung für die im Projekt vorgesehene Aufgabe hervorgehen.
- Darüber hinaus sollte das Angebot eine kurze Darstellung des jeweiligen Rollenverständnisses der Schlüsselpersonen im Hinblick auf die vorgesehenen Aufgaben und deren Umsetzung enthalten. Dies soll auch Angaben dazu zu der Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für dieses Projekt enthalten. Daraus sollte sich im Einzelnen ergeben, mit welchen (Parallel-)Projekten die Schlüsselpersonen während der Bauzeit betraut sind und welche Ressourcen sie für die einzelnen Projekte vorsehen.

Der Auftraggeber wird die Qualifikation, das Rollenverständnis und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Rahmen einer Gesamtschau der vorgelegten Unterlagen bewerten. Der Auftraggeber vergibt dafür maximal 5 Punkte auf Grundlage folgender Matrix:

5 Punkte:	Die Schlüsselpersonen verfügen über Erfahrung mit besonders vielen und/oder besonders vergleichbaren Bauprojekten, besondere Qualifikation und Fachkunde in Bezug auf ihren vorgesehenen Einsatz und/oder für die Personen können mindestens drei Referenzschreiben vorgelegt werden, welche die besondere Eignung der Personen für die hier ausgeschriebenen Bauleistungen bescheinigen. Das/die Referenzschreiben muss/müssen hierbei eine positive Bewertung erbrachten Leistung/en enthalten. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt durchweg die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag uneingeschränkt verfügbar.
4 Punkte:	Art und Umfang der persönlichen Projekterfahrungen, Qualifikation und Fachkunde lassen darauf schließen, dass die Personen gut für die hier ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt überwiegend die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Verfügbarkeit der Schlüsselperson ist für den Auftrag überwiegend verfügbar.
3 Punkte:	Art und Umfang der persönlichen Projekterfahrungen, Qualifikation und Fachkunde lassen darauf schließen, dass die Personen für die hier ausgeschriebenen Leistungen grundsätzlich geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt grundsätzlich die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag verfügbar.

2 Punkte:	Die Personen verfügen nur über wenig und/oder wenig vergleichbare Projekterfahrung, Qualifikation und Fachkunde und/oder es bestehen Zweifel ob die Personen für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt eher nicht die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag nur eingeschränkt verfügbar.
1 Punkte:	Die Personen erscheinen für die hier ausgeschriebenen Leistungen nicht geeignet. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt nicht die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag nicht verfügbar.

1.3 Wertungskriterium „Baukonzept“

In seinem Konzept soll der Bieter die geplante Abwicklung der Bauleistungen, insbesondere im Hinblick auf die nachfolgend aufgelisteten Themenbereiche, beschreiben. Das Konzept sollte folgende wertungsrelevanten Inhalte bzw. Aussagen enthalten:

- Beschreibung des Vorgehens zur Wahrnehmung der eigenen Koordinierungs- und Qualitätssicherungsverpflichtung
- Beschreibung der projektspezifischen Herausforderungen und Besonderheiten sowie den geplanten Umgang des Bieters damit
- Beschreibung der Planungs- und Bauorganisation (u.a. Baustelleneinrichtung / -logistik, Umweltschutz)
- Bauablauf- und -zeitenplan: Mit dem Konzept ist ein Bauablauf- und -zeitenplan für die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen einzureichen. Bei der Aufstellung des Ablauf- und Zeitenplans sind die Terminvorgaben des Vertrages zu beachten.
- Das Baukonzept soll einen Umfang von maximal 20 Seiten im Format DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,0, Seitenränder: 2,5 (links), 2,0 (oben, unten, rechts)] nicht überschreiten. Bei Seitenüberschreitung werden nur die Ausführungen gewertet, die sich – bei Einhaltung vorgenannter Formatvorgaben – auf den ersten 20 Seiten befinden.

Der Auftraggeber wird das Baukonzept des Bieters im Rahmen einer Gesamtschau bewerten. Der Auftraggeber vergibt für die Qualität des Baukonzeptes maximal 5 Punkte auf Grundlagefolgender Matrix:

5 Punkte:	Das Konzept des Bieters lässt insgesamt eine hervorragende, höchst effiziente Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist durchweg positiv. Der Bieter geht auf die genannten wertungsrelevanten Aspekte umfassend ein und erläutert sie äußerst schlüssig und präzise. Sämtliche Ausführungen sind nachvollziehbar, plausibel und der Größe und Komplexität der Bauleistung angemessen.
4 Punkte:	Das Konzept des Bieters lässt insgesamt eine gute und effiziente Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist überwiegend positiv. Der Bieter geht auf viele, aber nicht alle genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert sie zumeist schlüssig und präzise. Die Ausführungen sind größtenteils nachvollziehbar und plausibel. Der Größe und Komplexität der Bauleistung wird ausreichend Rechnung getragen.
3 Punkte:	Das Konzept des Bieters lässt insgesamt eine befriedigende Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist noch positiv. Der Bieter geht auf einige, aber bei weitem nicht alle genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert diese einigermaßen schlüssig und präzise. Die Ausführungen sind zwar nachvollziehbar, vermögen jedoch nicht vollends zu überzeugen, und sind auch nicht immer plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauleistung werden erkannt, jedoch nicht immer ausreichend Rechnung getragen.
2 Punkte:	Das Konzept des Bieters lässt insgesamt eine nur ausreichende Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist eher negativ. Der Bieter geht auf wenige der genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert diese oberflächlich. Die Ausführungen sind nicht immer nachvollziehbar und nur bedingt plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauaufgabe werden erkannt, spiegelt sich jedoch nicht ausreichend in den vom Bieter gewählten Maßnahmen wider.
1 Punkte:	Das Konzept des Bieters lässt insgesamt eine schlechte Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist negativ. Der Bieter reicht ein lediglich rudimentäres Konzept ein, in dem er auf sehr wenige der genannten wertungsrelevanten Aspekte eingeht und diese nahezu nicht erläutern. Die Ausführungen sind allenfalls teilweise nachvollziehbar und nicht plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauaufgabe werden nicht erkannt bzw. nicht berücksichtigt.

1.4 Berechnung Gesamtpunktzahl

Die in den Kategorien „Preis“, „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“ und „Baukonzept“ erreichten ungewichteten Punkte werden einzeln mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert und zur Gesamtpunktzahl addiert. Die Punkteberechnung erfolgt mit drei Stellen nach dem Komma.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Punktegleichstand richtet sich die Zuschlagsentscheidung ausschließlich nach den Qualitätskriterien (das heißt: erzielte Gesamtpunktzahl abzüglich der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis).

Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Preis“:

	Angebotspreis	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieter A	50.000 €	70	1	70
Bieter B	75.000 €	60	1	60
Bieter C	110.000 €	50	1	50
Bieter D	55.000 €	40	1	40

Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“:

	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieter A	5	3	15
Bieter B	3	3	9
Bieter C	1	3	3
Bieter D	2	3	6

Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Baukonzept“:

	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieter A	3	3	9
Bieter B	5	3	15
Bieter C	1	3	3
Bieter D	2	3	6

Beispiel Berechnung Gesamtpunktzahl:

	Gesamtpunktzahl	Rang
Bieter A	94	1
Bieter B	84	2
Bieter C	56	3
Bieter D	52	4

VII. Preisangabe, Preisnachlässe

1. Preisangabe

Die Angebotssumme ist im Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die Preise sind der geforderten Aufteilung entsprechend aufzugliedern.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Allein diese Nettopreise werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ hinzuzufügen.

Sämtliche geforderten Einheitspreise und Gesamtpreise sind von der Bieterin in dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis oder der von der Bieterin selbst gefertigten Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses anzugeben und mit Angebotsabgabe zu übermitteln.

2. Preisnachlass

Etwaige Preisnachlässe sind gemäß § 13 EU Abs. 4 VOB/A in Prozent Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ der Vergabeunterlagen zu vermerken.

Preisnachlässe ohne Bedingungen dürfen bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden, wenn diese nicht an der nach § 13 EU Abs. 4 VOB/A bezeichneten Stelle aufgeführt sind (§ 16d EU Abs. 4 S. 1 VOB/A).

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) sind nicht zugelassen (§ 16d EU Abs. 4 S. 2 VOB/A).

Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingungen bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

Die Bieterin hat Angaben zur Preisermittlung zu machen und die Formblätter „Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation_VHB-221“ oder „Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme_VHB-222“, je nach Art der gewählten Kalkulation ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen. Für Titel 2 hat die Bieterin ferner die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise mitzuteilen und das Formblatt „5009_Aufgliederung der Einheitspreise_VHB-223“ ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen.

VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist

Die Bieterinnen sind mit Abgabe des Angebots bis zu dem auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ in der Bekanntmachung unter Punkt v) „Zuschlags-/Bindefrist“ genannten Termin an Ihr Angebot gebunden.

IX. Nicht berücksichtigte Angebote

Für nicht berücksichtigte Angebote gilt die Regelung des § 19 EU VOB/A. Bieterinnen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden unverzüglich in Textform vor der Zuschlagserteilung hierüber informiert.

X. Zuschlag

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand der Zuschlagskriterien (siehe Ziff. VI.) und nach Ablauf der Wartefrist gem. § 19 EU VOB/A den Zuschlag.

XI. Gleichwertigkeitsklausel

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normierungsgremien erarbeitet wurden, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Produkte aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, die diesen technischen Spezifikationen entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, insb. in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit, gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Es gilt § 7a EU VOB/A.

XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieterinnen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieterin gegen geltendes Recht, so weist die Bieterin die AG unverzüglich - spätestens jedoch mit Angebotsabgabe - in Textform daraufhin. Anderenfalls kann sie sich gemäß § 160 Abs. 3 GWB auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht.

Alle Bieterinnen werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bieterinnen kommuniziert. Eine Bieterin kann durch ihre Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen der Auftraggeberin zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sollen bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an die AG gerichtet werden. Die AG kann von der Beantwortung von Fragen und einer Verlängerung der Angebotsfrist absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Die Antworten auf Fragen der Bieterinnen werden allen Bieterinnen grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bieterinnen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bieterinnen sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bieterinnen im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterinnenfragen erfolgt nicht.